

Möglichkeit zur Beantragung einer 3-monatigen Verlängerung der Promotionsförderung

Lehrstühle und Professuren können für ihre Promovierenden eine Verlängerung der Promotionszeit nach Beendigung der dreijährigen Förderung um drei Monate beantragen, um die Fertigstellung zu ermöglichen. Dies betrifft Promovierende, die für Ihre Promotion an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingeschrieben sind, und die nach Ablauf der regulär für die Promotion vorgesehenen 3 Jahre für eine Verlängerung von bis zu 3 Monaten für ihre interdisziplinäre Dissertation benötigen, die Kooperationen zwischen unterschiedlichen Gebieten aufweist, beispielsweise Einbindungen in angewandte Forschung und Industrie.

Im Antragsschreiben sollte insbesondere auf die Interdisziplinarität und Art der Kooperationen innerhalb des jeweiligen Promotionsprojekts hingewiesen werden.

Formlose Anträge bitte bis zum 15.10.2015 an:
JSMC Office
office@jsmc.info
Neugasse 23
D-07743 Jena